

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ottmar Schreiner, Gerd Andres, Angelika Barbe, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Hans Büttner (Ingolstadt), Edelgard Bulmahn, Günter Graf, Konrad Gilges, Gerlinde Hämmerle, Günther Heyenn, Lothar Ibrügger, Renate Jäger, Regina Kolbe, Walter Kolbow, Fritz Rudolf Körper, Uwe Lambinus, Dorle Marx, Ulrike Mascher, Adolf Ostertag, Peter Paterna, Dr. Willfried Penner, Manfred Reimann, Renate Rennebach, Bernd Reuter, Dieter Schanz, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Gisela Schröter, Rolf Schwanitz, Johannes Singer, Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast, Dr. Peter Struck, Hans-Eberhard Urbaniak, Gerd Wartenberg (Berlin), Barbara Weiler, Jochen Welt, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

— Drucksache 12/3316 —

Situation und Integration von Aussiedlerinnen und Aussiedlern

Fachleute kommen bereits heute zu dem Ergebnis, daß Aussiedlerinnen und Aussiedler eine „spezifisch bundesrepublikanische Minderheit darstellen“ (z. B. Projektgruppe EVA-A: Erfolg und Verlauf der Aneignung neuer Umwelten durch Aussiedler, ohne Ortsangabe, Juli 1991).

Vorbemerkung

Zur Situation der Aussiedlerinnen und Aussiedler und ihrer Integration bemerkt die Bundesregierung vorab folgendes:

1. Die Eingliederung von Aussiedlern in der Bundesrepublik Deutschland vollzieht sich im wesentlichen nach einem seit Jahrzehnten bewährten, von Bund und Ländern mit Erfolg praktizierten System.

Die staatlichen Eingliederungshilfen betreffen vor allem

- die vorläufige Unterbringung bis zum Erhalt einer Wohnung,

- die schulische und berufliche Eingliederung und
- die Orientierung im sozialen Umfeld.

Bei den von ihr zu verantwortenden Hilfen hat die Bundesregierung immer besonderen Wert darauf gelegt, daß diese sozialverträglich sind, d. h. nicht zu einer Belastung des Zusammenlebens der Aussiedler mit der einheimischen Bevölkerung führen. Noch vorhandene Besserstellungen hat die Bundesregierung im Eingliederungsanpassungsgesetz vom 1. Januar 1990 beseitigt.

2. Bei allen Eingliederungshilfen sind die Bundesregierung, die Länder und Gemeinden auf die Mitarbeit von Verbänden, Organisationen und Kirchen angewiesen. Mit finanzieller Unterstützung aus Haushaltssmitteln des Bundes haben diese Verbände mit der Durchführung der sozialen Beratung und Betreuung sowie im Rahmen von Orientierungshilfen unverzichtbare Leistungen erbracht. Die Bundesregierung setzt auch in Zukunft auf die Mitarbeit dieser Verbände und wird deren Wirken soweit als nur möglich unterstützen.
3. Auch da, wo die Bundesregierung selbst keine unmittelbare Zuständigkeit besitzt, sondern die Länder zuständig sind, – z. B. im Bereich der vorläufigen Unterbringung der Aussiedler, im sozialen Wohnungsbau –, hat die Bundesregierung aus pragmatischen Erwägungen entsprechende Maßnahmen der Länder mit erheblichen Haushaltssmitteln unterstützt.

I. Übergriffe auf Aussiedlerinnen bzw. Aussiedler und ihre Wohnheime

1. Wo und wann erfolgten Angriffe auf Wohnheime, in denen auch oder ausschließlich Aussiedlerinnen und Aussiedler untergebracht sind?

Wegen der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit ist es der Bundesregierung nicht möglich, genaue Zahlen- bzw. Ortsangaben zu machen. Es hat jedoch Anschläge auf Aussiedlerwohnheime gegeben. Sie verteilen sich auf fast alle Bundesländer.

2. Erfahren auch Aussiedlerinnen und Aussiedler auf der Straße Anpöbeleien oder schlimmere Übergriffe?

Auch Aussiedlerinnen und Aussiedler sind auf der Straße Angriffen ausgesetzt. Dabei kommt es zu persönlichen Beleidigungen, Drohungen mit Gewalt und sogar Körperverletzungen. Eine genaue Zahlenangabe ist der Bundesregierung auch hier nicht möglich; insoweit wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche Personen und Gruppen sind für diese Übergriffe auf Aussiedlerinnen bzw. Aussiedler und deren Unterkünfte verantwortlich?

Gibt es Erkenntnisse darüber, ob die Personen, die durch Übergriffe auf diese Menschen auffallen, identisch sind mit denen, die für die Gewalt gegen Ausländer bzw. Asylbewerberinnen und Asylbewerber und deren Unterkünfte verantwortlich sind?

Es ist davon auszugehen, daß Überschneidungen mit dem Täterkreis bestehen, der Angriffe auf Ausländerunterkünfte durchführt.

4. Hat die Bundesregierung Informationen darüber, wie sich die fremdenfeindlichen Aktionen auf die Wahrnehmung der deutschen Gesellschaft durch die Aussiedlerinnen und Aussiedler und deren Motivation zur Integration (Bereitschaft, die Sprache zu lernen, sich ihrer neuen Umgebung anzupassen etc.) auswirkt?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine entsprechenden Informationen vor.

II. Allgemeines zur Integration von Aussiedlerinnen und Aussiedlern

5. Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung der Ausreisewilligkeit ein aufgrund der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verschlechterung in den osteuropäischen Ländern und insbesondere der GUS, nachdem einer der Vorsitzenden der „Wiedergeburt“, Heinrich Groth, in diesem Sommer geäußert hatte, daß Rußland der deutschen Minderheit keine Perspektive mehr biete, und er die Bundesrepublik Deutschland aufforderte, in das „Traumprojekt Wolgarepublik“ nicht mehr zu investieren, sondern die Auswanderung seiner Landsleute finanziell zu unterstützen und damit deren Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland zu beschleunigen (FAZ 28. August 1992)?

Viele der in den genannten Staaten lebenden Deutschen haben den Wunsch, nach Deutschland auszusiedeln. Angesichts des schweren Schicksals dieser Menschen ist und bleibt es die Absicht der Bundesregierung, ihnen den Weg nach Deutschland nicht zu verschließen. Der Zugang in den ersten neun Monaten dieses Jahres (149 182) ist gegenüber dem Vergleichszeitraum 1991 (166 786) und 1990 (337 394) weiter zurückgegangen.

Dieser Rückgang ist u. a. auf das seit 1. Juli 1990 geltende Aussiedleraufnahmeverfahren zurückzuführen, das eine verstetigende Wirkung ausübt. Daneben wurden den Deutschen in den Aussiedlungsgebieten durch gezielte Hilfen und eine Stärkung ihrer Minderheitenrechte neue Perspektiven zum Bleiben geboten.

Die Situation der in den Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas einschließlich der nichteuropäischen Nachfolgestaaten der Sowjetunion lebenden Deutschen hat sich insgesamt merklich verbessert. Ihr rechtlicher Status und ihre Entfaltungsmöglichkeiten konnten durch Verträge, bilaterale Abkommen und Erklärungen mit fast allen bereffenden Staaten weitgehend gesichert werden. Die seit 1990 angelaufenen Hilfsmaßnahmen für Deutsche in den Republiken der heutigen GUS, in Polen, Rumänien, der ČSFR

und Ungarn haben im Einklang mit der beständigen Politik der Bundesregierung dazu beigetragen, vielen der über 3 Millionen Deutschen Hoffnung zu geben und ihnen eine Perspektive zum Bleiben zu vermitteln. Dies schlägt sich bereits seit Monaten deutlich in dem Rückgang der Antragszahlen im Aussiedleraufnahmeverfahren nieder.

Nach der Unterzeichnung des Protokolls über die Zusammenarbeit zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation zur stuifenweisen Wiederherstellung der Staatlichkeit der Rußlanddeutschen am 10. Juli 1992 in Moskau sind die Chancen für die – von den Rußlanddeutschen seit langem geforderte – Wiedererrichtung der Wolgarepublik so gut wie nie zuvor. Zahlreiche Deutsche aus anderen Regionen der GUS haben sich schon an der Wolga eingefunden oder ihr Interesse bekundet, dorthin zu ziehen. Das gleiche gilt für die anderen traditionellen Siedlungsgebiete der Deutschen im Altaigebiet und bei Omsk in Rußland und in der südlichen Ukraine, in denen die Bundesregierung ebenfalls umfangreiche Hilfe leistet.

Bei den Verhandlungen mit den jeweiligen Regierungen wird im übrigen die deutsche Minderheit beteiligt. So gehören z. B. Vertreter der deutschen Organisationen auf der Seite der Ukraine, Rußlands und Kirgistans der bilateralen Regierungskommission an. Die erwähnten Äußerungen des Vorsitzenden der Gesellschaft der Rußlanddeutschen „Wiedergeburt“, Heinrich Groth, sind um so unverständlich, als er persönlich an den Verhandlungen der deutsch-russischen Regierungskommission beteiligt war und sein Verband die Wiederherstellung der Wolgarepublik weiterhin als vordringliches Ziel ansieht.

Ein großer Teil der Rußlanddeutschen vertraut weiter auf die Hilfe aus Deutschland, weil er damit eine Perspektive zum Bleiben verbindet. Für diejenigen Deutschen, die sich gleichwohl zur Aussiedlung nach Deutschland entschließen, muß das Tor offenbleiben. Nur so können Panikreaktionen verhindert werden.

Diese Politik muß geduldig fortgesetzt werden. Der Wunsch zur Ausreise wird in dem Maße abnehmen, wie es gelingt, den Menschen Vertrauen in eine gute Entwicklung zu vermitteln. Wenn man in Rechnung stellt, daß der Eingang an Aufnahmeanträgen beim Bundesverwaltungsamt von Januar bis September 1992 im Verhältnis zum Vergleichszeitraum des Vorjahres um ca. 143 000 Anträge zurückgegangen ist und bedenkt, daß nicht alle Aussiedler ihren Aufnahmebescheid sogleich zur Ausreise nutzen, erscheint eine weitere Verfestigung des Aussiedlerzugs auf niedrigem Niveau wahrscheinlich.

6. Welche Institutionen leisten Eingliederungshilfe, und hat die Bundesregierung einen Überblick, wie viele hauptamtliche, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Honorarkräfte im Zusammenhang mit der Integration von Aussiedlerinnen und Aussiedlern beschäftigt sind?

Wie viele von diesen Beschäftigten dürften nach den geplanten Einsparungen der Bundesregierung entlassen werden bzw. keine weiteren Verträge erhalten?

Bei der Entwicklung des Aussiedlerprogrammes wurde den sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohlfahrt, Bundesverband e. V., Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V., Deutscher Caritasverband e. V., Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. –, Deutsches Rotes Kreuz e. V. und Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.) die soziale Beratung und Betreuung der Aussiedler übertragen. Im Jahr 1985 wurden auch die Vertriebenenverbände in den Kreis der betreuenden Organisationen mit einbezogen. Es sind dies der Bund der Vertriebenen, der Bund der Mitteldeutschen (bis einschließlich 1991) und der Zentralverband Mittel- und Ostdeutscher.

Bei den Betreuungsorganisationen sind 1 450 Personen hauptamtlich beschäftigt. Die Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter und der Honorarkräfte beträgt ca. 3 500.

Für die künftige Personalausstattung konnte das Absinken der Zuzugszahlen der Aussiedler allerdings nicht unberücksichtigt bleiben. Deshalb hat der Deutsche Bundestag für den Haushalt 1993 einen kw-Vermerk in Höhe von 20 Mio. DM zu dem entsprechenden Titel beschlossen. In den Regierungsentwurf für das Jahr 1993 sind insofern 60 Mio. DM eingestellt worden. Diese Regelung würde den Wegfall von ca. 350 hauptamtlichen Stellen nach sich ziehen. Nicht zu quantifizieren ist der Effekt bei Honorar- und ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Im Bereich des sog. Garantiefonds, aus dem die finanzielle Förderung der gesellschaftlichen Eingliederung junger Aussiedler erfolgt, haben sich die Mittelzuweisungen des Bundes wie folgt entwickelt:

1991: 500 Mio. DM, 1992: 450 Mio. DM, 1993: 400 Mio. DM (vorgesehen).

Die von den jungen Aussiedlern besuchten Fördermaßnahmen werden von freien Trägern der Jugendsozialarbeit durchgeführt. Über die Zahl der Mitarbeiter liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Es ist aber davon auszugehen, daß diese aufgrund rückläufiger Mittel in naher Zukunft zu verringern ist.

Bei der Otto Benecke Stiftung e. V., die für die Vergabe von Beihilfen an junge Aussiedler zur Vorbereitung und Durchführung eines Hochschulstudiums zuständig ist, sind zur Zeit 165 hauptamtliche Mitarbeiter angestellt. Davon sind 24 hauptamtliche Mitarbeiter im integrierten Ausbildungs- und Beratungsprogramm zur Sicherung der Qualität, Effizienz und Schnelligkeit bei der Eingliederung maximaler Zuwandererzahlen (SIQUES-Programm) beschäftigt. Daneben werden ca. 45 Honorarkräfte eingesetzt. Das Programm läuft Ende 1993 aus.

Eine vorzeitige Kündigung hauptamtlicher Mitarbeiter aufgrund der Einsparungen ist nicht zu erwarten. Infolge des Rückgangs der Aussiedlerzahlen ist allerdings mit einer Reduzierung der Honorarkräfte zu rechnen.

Neben der Förderung aus dem Garantiefonds werden aufgrund der Richtlinien des Bundesjugendplanes im Eingliederungspro-

gramm die Einrichtung und der Betrieb von Beratungs- und Betreuungsdiensten für junge Aussiedler gefördert. Für das Bundesgebiet stehen bei den freien Trägern der Jugendsozialarbeit ca. 350 Jugendgemeinschaftswerke bzw. Beratungsstellen mit ca. 900 Mitarbeiterinnen zur Verfügung.

Für das Eingliederungsprogramm betrug der Mittelansatz für 1991 und 1992 jeweils 95 Mio. DM. Im Haushalt 1993 sind 82 Mio. DM vorgesehen.

Infolge der geplanten Einsparungen im Haushalt 1993 ist auch hier mit einer Verringerung der Mitarbeiter zu rechnen.

7. Wie schätzt die Bundesregierung die Forderungen der Wohlfahrtsverbände ein, daß angesichts der zunehmenden gesellschaftlichen Probleme wie Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit und Fremdenfeindlichkeit die Eingliederung der Aussiedlerinnen und Aussiedler intensiviert und ausgeweitet werden?

Bei den genannten Problemen handelt es sich um gesamtgesellschaftliche Phänomene. Soweit Aussiedler hiervon in besonderer Weise betroffen sind, stehen bewährte Eingliederungs- und Orientierungshilfen (z. B. Sprachförderung, Berufsqualifizierungsmaßnahmen zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit) zur Verfügung. Sonderprogramme für Aussiedler zur Wohnraumversorgung sind nicht angezeigt. Sie würden andere, von der Wohnungsknappheit ebenfalls betroffene Bevölkerungsgruppen in nicht zu rechtfertigender Weise benachteiligen.

Die Bundesregierung hat deshalb die Länder im öffentlich geförderten Wohnungsbau durch erhebliche Finanzhilfen (1992: 2,7 Mrd. DM für die alten Länder, 1 Mrd. DM für die neuen Länder) unterstützt und auch den privaten Wohnungsbau durch Investitionshilfen gefördert.

8. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem Beitrag der Aussiedlerinnen und Aussiedler an der mittelfristigen und langfristigen Wohlstandssicherung Deutschlands auch im Hinblick auf die Finanzierbarkeit unseres Sozialgefüges bei?

Die Aussiedler weisen eine demographisch günstige Altersstruktur auf.

- 32,1 % der Aussiedler waren unter 18 Jahren,
- 56,9 % zwischen 18 und 60 Jahren sowie lediglich
- 11,0 % über 60 Jahre.

(Statistische Werte auf der Basis 1991.)

Die Ausiedler, überwiegend junge Familien mit Kindern, tragen zu einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur in der Bundesrepublik Deutschland bei.

Da sich die überwiegende Mehrheit der Aussiedler in überschaubarer Zeit in die hiesige Arbeitswelt integriert, sind sie Beitragszahler in den Sozialversicherungssystemen der Rentenkassen, Krankenkassen und der Arbeitslosenversicherung und tragen zur

Sicherung des sozialen Netzes bei. Als Arbeitnehmer und Konsumenten leisten sie einen wertvollen Beitrag zum Wirtschaftswachstum.

9. Gibt es bei den Aussiedlerinnen und Aussiedlern ähnlich wie bei den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern Gründe, weshalb sie nicht in die neuen Bundesländer wollen?

Wenn ja, welches sind diese Gründe?

Der weit überwiegende Teil der bereits früher ausgesiedelten Familienangehörigen der jetzt zur Verteilung anstehenden Aussiedler wohnt in den alten Bundesländern. Es ist daher verständlich, daß nachreisende Aussiedler die Ortsnähe der Verwandtschaft suchen und schon aus diesem Grund eine Verteilung auf die neuen Länder vermeiden möchten. Dieses Problem wird mit der Zeit abnehmen, da mit jedem auf neues Bundeland verteilten Aussiedler auch dort Bindungen bestehen.

Im Jahr 1991 sind 7,6 % der in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Bundes registrierten Aussiedler auf die neuen Bundesländer verteilt worden. Immerhin konnten im Zuge des weiteren Aufbaus der Verwaltungsstrukturen in diesen Ländern in den ersten neun Monaten des Jahres 1992 bereits durchschnittlich 13,55 % dort aufgenommen werden.

10. Das Deutsche Rote Kreuz geht aufgrund seiner langjährigen Erfahrungen in der Sozialarbeit mit Aussiedlerinnen und Aussiedlern davon aus, daß der Integrationsprozeß frühestens nach fünf bis acht Jahren als weitgehend gelungen bezeichnet werden kann.

Teilt die Bundesregierung diese Auffassung, und welche Hilfen werden den Aussiedlerinnen und Aussiedlern über diesen langen Zeitraum angeboten?

Die soziale Beratung ist für eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration der Aussiedler von großer Bedeutung. Die Arbeit der betreuenden Wohfahrtsverbände ist dabei ein wesentlicher Beitrag. Sie umfaßt sowohl Hilfen in den Lagern, Beratungs- und Betreuungstätigkeit in den Übergangswohnheimen und am späteren Wohnsitz der Aussiedler.

Durch diese Beratung, verbunden mit einer Zusammenführung von Aussiedlern mit einheimischen Bürgern, Gemeindebegegnungen, Hausaufgabenhilfe, Informationsfahrten und andere, eigens auf diesen Personenkreis zugeschnittene Maßnahmen, soll dazu beigetragen werden, daß Aussiedler sich in unserer Gesellschaft schneller und besser zurechtfinden.

Den Verbänden ist zuzustimmen, daß die Integration eines Aussiedlers grundsätzlich nicht innerhalb eines Jahres vollständig abgeschlossen ist. Der Schwerpunkt der notwendigen Betreuung liegt jedoch im ersten Jahr, so daß für die Folgezeit von einer abnehmenden Beratungsintensität ausgegangen werden kann. Auch bedürfen nicht alle Aussiedler einer ständigen Beratung, weil sie in engem Kontakt zu früher eingereisten Verwandten stehen.

11. Gibt es Unterschiede bei der Dauer des Integrationsprozesses je nach den Herkunftsländern der Aussiedlerinnen und Aussiedler, und wie wird dem Rechnung getragen?

Nach Herkunftsländern sind insbesondere folgende Unterschiede feststellbar:

Aussiedler aus Rumänien verfügen in allen Altersgruppen über gute deutsche Sprachkenntnisse und können sich schon deshalb relativ schnell beruflich integrieren. Zahlenmäßig spielt diese Gruppe nur mehr eine geringe Rolle (Zuzüge von Januar bis September 1992: rd. 10 500).

Aussiedler aus Polen haben häufig keine oder nur noch rudimentäre deutsche Sprachkenntnisse. Die Arbeitsämter berichten, daß sich dies auf die berufliche Integration hemmend auswirkt. Auch die Zuzüge von Aussiedlern aus Polen sind jedoch stark zurückgegangen (Januar bis September 1992: rd. 14 500).

Aussiedler aus der GUS bilden das größte Aussiedlerkontingent. 1990 und 1991 kamen jeweils knapp 150 000. Von Januar bis September 1992 waren es rd. 124 500.

Während die älteren noch über relativ gute deutsche Sprachkenntnisse aber nicht über Schriftkenntnisse verfügen, sprechen junge Aussiedler aus der GUS kaum mehr deutsch. Die Umstellung vom kyrillischen zum lateinischen Alphabet fällt vielen schwer.

Die Dauer des Integrationsprozesses hängt von den jeweiligen persönlichen Voraussetzungen des Aussiedlers ab. Insbesondere die Sprachkenntnisse und die Berufsqualifikation sind entscheidende, die Dauer des Integrationsprozesses wesentlich beeinflussende Faktoren. Ferner spielt die Aufnahmefähigkeit in ein soziales Umfeld eine große Rolle, etwa bei der Frage, ob bereits Verwandte und Bekannte des Aussiedlers in Deutschland wohnen und integriert sind, die den neuankommenden Aussiedler unterstützen können.

Die Bundesregierung bemüht sich hier, in Zusammenarbeit mit den Kirchen, den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und sonstigen Trägern (z. B. dem Deutschen Sportbund) durch geeignete Maßnahmen Aussiedler und einheimische Bevölkerung zusammenzuführen, um durch gegenseitiges Kennen- und Verstehenlernen den Integrationsprozeß zu erleichtern.

12. Wie lange dauert es im Durchschnitt, bis Aussiedlerinnen und Aussiedler
a) einen Arbeitsplatz (aufgegliedert nach Frauen, Männern, Jugendlichen) bzw.

Statistische Unterlagen über den Integrationsverlauf von der Einreise über die Teilnahme an sprachlichen und beruflichen Bildungsmaßnahmen bis zur Arbeitsaufnahme liegen nicht vor. Allerdings wird erfaßt, wie lange Aussiedler nach Beendigung der Teilnahme an einem Deutsch-Sprachlehrgang noch Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz bezogen haben. Von den Aus-

siedlern, die Ende März 1991 einen Deutschlehrgang abgeschlossen haben, waren am 31. Dezember 1991 noch 40 % und am 31. März 1992 noch 27 % im Leistungsbezug (Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe).

b) eine Wohnung erhalten?

Die Versorgung mit Wohnraum hängt sehr von den jeweiligen regionalen Verhältnissen ab. In städtischen Ballungsgebieten ist die Wohnraumsituation generell angespannter als in vielen ländlichen Gebieten.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wird zur Zeit ein Forschungsprojekt zum Thema „Die Integration von Aussiedlern und Zuwanderern in den deutschen Wohnungsmarkt“ durchgeführt. Ergebnisse hierzu sind erst in 1993 zu erwarten.

Nach Mitteilung der für die Versorgung mit Wohnraum zuständigen Länder beträgt die durchschnittliche Verweildauer in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung 12 bis 16 Monate.

Hat sich die Integration der Aussiedlerinnen und Aussiedler und ihrer Familien in den letzten Jahren verändert, z.B. dauert es heute länger als vor fünf Jahren, werden die Aussiedlerinnen und Aussiedler heute bereits in ihren Heimatländern besser auf die deutsche Gesellschaft vorbereitet?

Die beruflichen Integrationschancen stellen sich regional unterschiedlich dar. Probleme ergeben sich insbesondere in Berlin, aber auch im Bezirk des Landesarbeitsamtes Nord im Zuge des infolge der Wiedervereinigung gewachsenen Arbeitskräftepotentials. Drüber hinaus liegen den Arbeitsämtern keine Erkenntnisse darüber vor, daß heute ein längerer Zeitraum zur beruflichen Eingliederung erforderlich ist.

Was die Informationen für Aussiedler in den Herkunftsgebieten betrifft, informiert die Bundesregierung durch verschiedenartige Maßnahmen die Deutschen „vor Ort“ über ihre Aussiedlerpolitik, die neuen Möglichkeiten nach Abschluß der Verträge mit den Herkunftsländern sowie über ihre vielfältigen gemeinschaftsfördernden, sozialen und kulturellen Hilfen.

Insbesondere ist hinzuweisen auf die von der Deutschen Welle auf Initiative der Bundesregierung seit Mitte 1990 produzierten Magazinsendungen „Drehscheibe Europa“ (Fernsehen) und „Blickpunkt Europa“ (Hörfunk). Diese wöchentlichen Magazine werden in Osteuropa über 41 nationale Fernsehsender und 39 nationale Hörfunksender, über das Satellitenprogramm der Deutschen Welle sowie über 500 Institutionen (Schulen, Universitäten, Begegnungsstätten für Deutsche) verbreitet und von den Deutschen intensiv gesehen bzw. gehört.

Ein Schwerpunkt dieser Sendungen liegt auch auf der Berichterstattung über die aktuellen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland. Das schließt auch Beiträge über die Probleme auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt ein.

13. Wie lange besuchen Aussiedlerinnen und Aussiedler im Durchschnitt Sprachkurse, und mit welchem Erfolg (Abbruchquoten etc. aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern)?

Die durchschnittliche Förderungsdauer bei Sprachkursteilnehmern nach dem Arbeitsförderungsgesetz lag 1991 bei 6,4 Monaten. Von den rd. 126 000 Austritten aus Sprachkursen 1991 erfolgten 81 % mit Abschluß des Lehrgangs. Von den rd. 24 000 vorzeitig ausgeschiedenen Teilnehmern erfolgte bei rd. 11 000 der Abbruch wegen einer Arbeitsaufnahme. Austritte werden nicht nach Herkunftsländern getrennt erfaßt.

Im Schul- und Berufsbildungsbereich dauert die sprachliche Förderung bis zu drei Schuljahre. Im Hochschulbereich dauern die Kurse in der Regel acht Monate mit einer zweimonatigen Verlängerungsmöglichkeit.

14. Wie lange wohnen Aussiedlerinnen und Aussiedler durchschnittlich in Übergangsheimen bzw. -wohnungen?

Siehe hierzu Antwort zu Frage 12 b.

15. Wie hoch ist oder schätzt die Bundesregierung bei den Obdachlosen die Zahl der Aussiedlerinnen und Aussiedler, und wie hat sie sich im Laufe der letzten fünf Jahre verändert, und wie lange lebten diese Aussiedlerinnen bzw. Aussiedler im Durchschnitt in der Bundesrepublik Deutschland vor ihrer Obdachlosigkeit?
16. Welche besonderen, für diese Gruppe spezifischen Gründe kann man für die Obdachlosigkeit ausmachen?
17. Wie alt sind im Durchschnitt obdachlose Aussiedlerinnen und Aussiedler, und wie hoch ist der Anteil der Frauen?
Gibt es für diese Obdachlosen spezielle Integrationsprogramme?

Nach der Erstaufnahme in der Bundesrepublik Deutschland werden die Aussiedler, bis sie eine endgültige Wohnung beziehen, in Übergangseinrichtungen der Länder untergebracht.

Inwieweit Aussiedler nach einer Wohnsitznahme später obdachlos werden, wird von den Ländern und Gemeinden nicht gesondert statistisch erfaßt.

18. Wie groß ist der Anteil der Sozialhilfeempfänger bei den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern?
Wie hat er sich seit 1988 verändert?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie groß der Anteil der Aussiedler bei den Sozialhilfeempfängern ist. Dies ergibt sich

weder aus der amtlichen Statistik der Sozialhilfe noch aus anderen bekannten Quellen.

19. Hat die Bundesregierung Informationen darüber, wie häufig die Unkenntnis der Aussiedlerinnen und Aussiedler über Dienstleistungen wie Kreditvergabe, Versicherungen, Ratenkäufe etc. ausgenutzt wird?
Gibt es Unternehmen, die sich speziell auf den Kundenkreis „Aussiedler“ konzentrieren, und wenn ja, welche sind dies?

In den Erstaufnahmeeinrichtungen des Bundes sind Vorfahrten getroffen, um dort Aussiedler während des Registrier- und Verteilungsverfahrens vor übereilten Vertragsabschlüssen zu bewahren. Zusätzlich erhalten die Aussiedler Broschüren der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände in ihrer Landessprache, in denen sie auf diese Problematik hingewiesen werden.

Im übrigen liegen der Bundesregierung keine statistischen Daten darüber vor, in welchem Umfang Aussiedler Verträge über Dienstleistungen wie Kreditvergabe, Versicherung und Ratenkäufe abschließen. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß sich Unternehmen auf Aussiedler als speziellen Kundenkreis konzentrieren.

20. Gibt es Informationen über die Verschuldung und auch Überschuldung von Aussiedlerinnen und Aussiedlern in der Bundesrepublik Deutschland, und in welchem Maße werden von ihnen auch die Schuldnerberatungen in Anspruch genommen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

III. Aussiedlerinnen bzw. Aussiedler und Arbeitsmarkt

21. Wie haben sich die Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit in den letzten beiden Jahren für die Integration von Aussiedlerinnen und Aussiedlern entwickelt, und für welche Art von Maßnahmen wurden sie aufgewendet?

In den entsprechenden Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit werden spezielle Aufwendungen für Aussiedler nicht gesondert erfaßt. Vielmehr sind hier auch die Aufwendungen für Übersiedler und ggf. Asylbewerber und Kontingentflüchtlinge mit enthalten.

Insgesamt lagen in den Jahren 1990 und 1991 die Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit in diesem Bereich bei 3,969 Mrd. DM bzw. 3,274 Mrd. DM. Wegen der Art der Ausgaben wird auf Anlage 1 verwiesen.

Den Ausgaben hinzugerechnet werden müssen Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld, Übergangsgeld) aufgrund der Übergangsregelung des § 242j Abs. 2 Arbeitsförderungsgesetz für Personen, die vor dem 1. Januar 1990 eingereist sind. Die Aufwendungen hierfür können nicht beziffert werden.

Das gleiche gilt für die Kosten nach § 62 b Abs. 2 Arbeitsförderungsgesetz für Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung bzw. der beruflichen Rehabilitation und die sonstigen Aufwendungen der Bundesanstalt für Arbeit (z. B. berufliche Ausbildung).

22. Wie vielen von 116 300 Aussiedlerinnen und Aussiedlern, die 1991 an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben, konnte zwischenzeitlich eine Arbeitsstelle vermittelt werden?

Die Frage kann nicht beantwortet werden, weil es hierzu keine Verlaufsuntersuchungen gibt.

23. Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung von Fachleuten, daß die Bereitschaft von Aussiedlerinnen und Aussiedlern abgenommen hat, erforderliche Zusatzqualifikationen zu erwerben, um Arbeitsätigkeiten von höherer Qualifikation zu übernehmen?

Den Arbeitsämtern liegen entsprechende Erkenntnisse nicht vor. Allerdings wird festgestellt, daß Sprachlehrgänge oder berufliche Bildungsmaßnahmen häufig zugunsten einer Arbeitsaufnahme abgebrochen werden.

24. Wie hoch sind die Abbruchquoten bei den beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen, und welches sind die Gründe dafür?

1991 traten rd. 97 600 Aussiedler aus Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung aus. Davon haben fast 70 % das Schulungsziel erreicht bzw. die Einarbeitung beendet. Etwa 10 % sind wegen Arbeitsaufnahme vorzeitig ausgeschieden; die übrigen aus sonstigen Gründen, u. a. Aufnahme einer anderen Bildungsmaßnahme, gesundheitliche Gründe und sonstiges.

25. Wie sieht die Beschäftigungslage von Aussiedlerinnen und Aussiedlern getrennt nach dem Jahr des Eintreffens in der Bundesrepublik Deutschland aus?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 12 a verwiesen. Generell ist für Aussiedlerinnen die Beschäftigungslage ungünstiger als für Aussiedler. Dies liegt vor allem daran, daß Aussiedlerinnen meist aus Büro- und Verwaltungsberufen kommen, für deren Ausübung gute bis sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift erforderlich sind.

26. Wie häufig sind Aussiedlerinnen und Aussiedler lediglich in atypischen Arbeitsverhältnissen, und in welchen Bereichen (nach Geschlecht aufgeschlüsselt) zu finden?

Aussiedler integrieren sich beruflich häufig in nicht ausbildungsadäquaten Stellen, sondern eine Stufe niedriger (z. B. Meister/Techniker als Facharbeiter, Facharbeiter erreichen ihr Niveau meist erst nach einer beruflichen Bildungsmaßnahme oder nach einer beruflichen Einarbeitung im Betrieb).

27. Welche beschäftigungspolitischen Initiativen des Bundes gibt es für Aussiedlerinnen und Aussiedler, und welche wird es im kommenden Jahr geben?
Welche besonderen Programme gibt es für Arbeitslose aus dieser Gruppe, die bereits länger als ein Jahr arbeitslos sind?

Die Arbeitsämter setzen das Förderinstrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes intensiv ein, um die Integration der Aussiedler zu unterstützen. Besondere Initiativen sind darüber hinaus nicht vorgesehen.

Den Arbeitsämtern steht zur Wiedereingliederung von schwer- und schwerstvermittelbaren Arbeitslosen ein breites Spektrum an Einzemaßnahmen zur Verfügung.

Durch die Sonderprogramme der Bundesregierung zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit – insbesondere die Programmteile „490 Mio.-Programm“ und „200 Mio.-Sondertopf“ für Maßnahmen in Modellämtern wird die Palette des AFG-Instrumentariums ergänzt.

Erfahrungen zeigen, daß bei Arbeitslosen, insbesondere nach mehrjähriger Arbeitslosigkeit, neben beruflichen Defiziten auch im persönlichen Bereich und/oder im sozialen Umfeld Schwierigkeiten bestehen, die die berufliche Eingliederung maßgeblich erschweren.

28. Welches sind die wichtigsten Gründe für die Arbeitslosigkeit von Aussiedlerinnen und Aussiedlern, was hat sie mit ihren erlernten Berufen zu tun, und wie wird dem entgegengesteuert?

Die Aufnahme der Aussiedler in den Ländern richtet sich u. a. nach den tatsächlichen Unterbringungsmöglichkeiten; diese sind nicht immer identisch mit guten Beschäftigungschancen. Auch verbleibende Sprachdefizite erschweren die Integration. Aussiedler aus gewerblichen/technischen/handwerklichen Berufen sind relativ gut einzugliedern. Schwierigkeiten sind insbesondere bei akademischen Berufen zu finden, die sehr systembezogene Ausbildungsinhalte aufweisen (z. B. Geisteswissenschaftler, aber auch Juristen, Wirtschaftswissenschaftler). Sofern verwertbare berufliche Kenntnisse nicht vorhanden sind, wird häufig eine berufliche Umschulung angestrebt.

29. Welche Berufe bringen die Aussiedlerinnen und Aussiedler mit, die nach einem Anpassungskurs eine gute Ergänzung des Arbeitsmarktes sind oder sein könnten, und wie hoch ist ihre Vermittlungsrate?

In welche Anpassungsmaßnahme mit welchem Schulungsziel die Aussiedler eintreten, ergibt sich aus der Anlage 2. Es liegen keine statistischen Angaben über die Vermittlungsrate von Aussiedlern nach einem Anpassungslehrgang vor. Im Verlaufe des Jahres 1991 wurden insgesamt 51 100 Aussiedler durch die Arbeitsämter in ein Arbeitsverhältnis vermittelt. Von Januar bis August 1992 waren es 25 250.

30. Wie häufig sind mangelnde Deutschkenntnisse der Grund für das Nichterhalten von Arbeitsplätzen?

Hierzu liegt statistisches Material nicht vor. Mangelnde Deutschkenntnisse als ausschließliche Ursache dafür, daß ein Arbeitsplatz nicht gefunden wird, dürften aber nicht sehr häufig vorliegen.

31. Glaubt die Bundesregierung, daß für die Integration der Aussiedlerinnen und Aussiedler in den Arbeitsmarkt eine Sprachförderung von nur sechs Monaten ausreichend ist, obwohl Fachleute diese im AFG-Änderungsgesetz vorgesehene Verkürzung für verfehlt halten?

Mit der vorgesehenen Übernahme der Kosten für eine sechsmonatige ganztägige Sprachförderung für Aussiedler einschließlich der Gewährung einer Eingliederungshilfe für sechs Monate übernimmt der Bund weiterhin einen wesentlichen Teil der nach der Einreise erforderlichen Starthilfen. Das Goethe-Institut hat im Auftrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung ein Curriculum nebst Lehr- und Selbstlernmaterialien entwickelt, bei dessen Einsatz Aussiedler mit keinen oder geringen Sprachkenntnissen innerhalb eines sechsmonatigen Vollzeitkurses ausreichende Sprachkenntnisse erwerben, die für eine Integration in den Arbeitsmarkt notwendig sind. Die im Rahmen des Projekts erstellten Materialien können für eine sogenannte Selbstlernphase auch nach dem Abschluß des sechsmonatigen Vollzeitsprachkurses genutzt werden, so daß sich die Sprachkenntnisse weiter vervollkommen können.

32. Wie hoch ist die Jugendarbeitslosigkeit, und welches sind die vornehmlichen Gründe dafür?
Gibt es für diese Jugendlichen spezielle Programme?

Gemäß der Strukturanalyse vom September 1991 der Bundesanstalt für Arbeit waren 3 700 jugendliche Aussiedler unter 20 Jahren arbeitslos. In der Gruppe der 20- bis unter 25jährigen waren es rd. 12 100. Die Berufsberatung hat zahlreiche Maßnahmen entwickelt, die darauf abzielen, die Ausbildungsbereitschaft der jungen Aussiedler möglichst nachhaltig zu wecken und zu fördern, u. a. durch spezielle Informationsschriften und Videos in verschiedenen Sprachen. Die Eltern der jungen Aussiedler werden gezielt informiert und in den Berufswahlprozeß einbezogen. Die berufliche Integration gelingt am besten über einen qualifizierten Aus-

bildungsabschluß. Bei einer betrieblichen Ausbildung können ausbildungsbegleitende Hilfen in Form von Stützunterricht und sozialpädagogischer Betreuung gewährt werden. Junge Aussiedler mit Sprachschwierigkeiten gehören auch zum Förderkreis der benachteiligten Jugendlichen (§ 40 c AFG) und können daher in überbetrieblichen Einrichtungen ausgebildet werden, wenn nach Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme die Vermittlung einer betrieblichen Ausbildungsstelle nicht gelingt. Jungen Aussiedlern stehen darüber hinaus auch die übrigen Instrumente des Arbeitsförderungsgesetzes zu ihrer beruflichen Eingliederung zur Verfügung (Fortbildung, Umschulung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen).

33. Wie entwickelten sich die Vermittlungschancen in Arbeits- und Ausbildungsstellen für jugendliche Aussiedlerinnen und Aussiedler in den letzten Jahren im Vergleich zu den seit ihrer Geburt in der Bundesrepublik Deutschland wohnenden Deutschen?

Eine vergleichende Untersuchung liegt hierzu nicht vor. Allgemein dürfte gelten, daß sich jugendliche Aussiedler ziemlich reibungslos integrieren. Die Chancen, nach Abschluß einer Sprachförderung einen Ausbildungsplatz zu finden, sind für junge Aussiedler derzeit gut; Ende August waren im alten Bundesgebiet 208 010 Ausbildungsstellen unbesetzt. Bei einer Bewerbung um einen Ausbildungsplatz ist die Vermittlung in eine Ausbildungsstelle kein Problem.

Anlage 1

Ausgaben der BA für Aussiedler in den Haushaltsjahren 1990 und 1991

Zweckbestimmung	1990 – Mio. DM –	1991 – Mio. DM –
Erstattung von Kosten der Träger von Deutsch-Sprachlehrgängen sowie Fahrkosten der Teilnehmer	18,1	8,7
Zuschüsse zur individuellen Förderung der Teilnahme von Aussiedlern, Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen an Deutsch-Sprachlehrgängen mit ganztägigem Unterricht	2 120,2	326,9
Eingliederungsgeld	1 677,9	2 539,9
Leistungen für die Teilnahme der Aussiedler an Deutsch-Sprachlehrgängen	153,3	398,7
Zusammen	3 969,5	3 274,2

Anlage 2

Bundesgebiet West

**Eintritte in Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung
(ohne Deutsch-Sprachlehrgänge) nach dem Schulungsziel (Berufsgruppen)**

Berichtszeitraum: Januar bis August 1992

Schulungsziel nach Berufsgruppen		Insgesamt		darunter Aussiedler		
		absolut	in %	absolut	in %	
		1	2	3	4	
I a	Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischereiberufe	01–05	5 009	1,4	1 153	1,8
	Forst- und Jagdberufe	06	337	0,1	29	
II a	Bergleute, Mineralgewinner	07–09	405	0,1	175	0,3
III a	Steinbearbeiter, Baustoffhersteller	10–11	386	0,1	83	0,1
b	Keramiker, Glasmacher	12–13	489	0,1	63	0,1
c	Chemiearbeiter, Kunststoffverarbeiter	14–15	2 023	0,6	360	0,6
d	Papierhersteller, -verarbeiter	16	487	0,1	86	0,1
	Drucker	17	1 641	0,5	107	0,2
e	Holzaufbereiter, Holzwarenfertiger	18	466	0,1	119	0,2
f	Metallerzeuger, -bearbeiter	19–24	13 362	3,7	3 251	5,0
g	Schlosser, Mechaniker und zugeordnete Berufe	25–30	28 476	7,8	5 141	7,9
h	Elektriker	31	13 636	3,7	2 426	3,7
i	Montierer und Metallberufe, a. n. g.	32	5 764	1,6	1 299	2,0
k	Textil- und Bekleidungsberufe	33–36	3 816	1,0	1 221	1,9
l	Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter	37	737	0,2	154	0,2
m	Ernährungsberufe	39–43	6 160	1,7	999	1,5
n	Bauberufe	44–47	9 391	2,6	1 189	1,8
o	Bau-, Raumausstatter, Polsterer	48–49	2 051	0,6	206	0,3
p	Tischler, Modellbauer	50	6 062	1,7	914	1,4
q	Maler, Lackierer und verwandte Berufe	51	2 570	0,7	330	0,5
r	Warenprüfer, Versandfertigmacher	52	3 390	0,9	655	1,0
s	Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitsangabe	53	816	0,2	144	0,2
t	Maschinisten und zugehörige Berufe	54	2 233	0,6	528	0,8
IV a	Ingenieure, Chemiker, Physiker, Mathematiker	60–61	5 970	1,6	2 325	3,6
	Techniker	62	26 639	7,3	1 405	2,2
	Technische Sonderfachkräfte	63	3 942	1,1	929	1,4
V a	Warenkaufleute	68	13 311	3,7	2 100	3,2
b	Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe	69–70	7 114	2,0	252	0,4
c	Verkehrsberufe	71–73	8 517	2,3	2 109	3,2
	Lagerverwalter, Lager- und Transportarbeiter	74	7 170	2,0	1 199	1,8
d	Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe	75–78	85 065	23,3	12 907	19,7
e	Ordnungs- und Sicherheitsberufe	79–81	1 975	0,5	275	0,4
f	Publizisten, Dolmetscher, Bibliothekare	82	711	0,2	101	0,2
	Künstler und zugeordnete Berufe	83	1 313	0,4	154	0,2
g	Gesundheitsdienstberufe	84–85	14 964	4,1	2 524	3,9
h	Soz.-, Erz.-ber., geist.- u. natw. Berufe, a. n. g.	86–89	17 759	4,9	2 881	4,4
i	Körperpfleger	90	2 890	0,8	185	0,3
	Gästebetreuer	91	2 648	0,7	431	0,7
	Hauswirtschaftliche Berufe	92	1 697	0,5	224	0,3
	Reinigungsberufe	93	2 491	0,7	667	1,0
VI a	Vermittl. v. Grundkenntn. in mehreren Berufsgr.		1 939	0,5	693	1,1
	Vermittl. v. Grundkenntn. in mehreren Ber.abschn.		10 692	2,9	3 235	5,0
	Arbeitskräfte mit noch nicht bestimmtem Beruf	98	1 894	0,5	725	1,1
	Arbeitskräfte ohne nähere Tätigkeitsangabe	99	4 796	1,3	1 618	2,5
Summe (01 bis 99) Ohne Angabe (Teilnehmer an Paragraph 41 a-Maßnahmen)			333 204 31 437	91,4 8,6	57 571 7 779	88,1 11,9
Insgesamt			364 665	100,0	65 354	100,0

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333